

Sehr geehrte Agrarhändler, Müller und Transporteure!

Die stufenweise Umsetzung des neuen **AMA-Gütesiegels „Getreide, Brot und Backwaren“** ist derzeit im Gange. Ein großer Schritt war nach Einbindung der Landwirtschaft der Beschluss der Richtlinie für **den Bereich Agrarhandel, Mühlen und Transport**. Zurzeit befindet sich diese Richtlinie zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission, bis dahin bleibt die Richtlinie noch im Status Entwurf. Alle weiteren Schritte bis hin zur Einbindung von Unternehmen sind aber schon möglich.

Was sind die Mehrwerte des neuen AMA-Gütesiegels für Getreide und Getreideerzeugnisse?

- Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette
- Gleiche Anforderungen an die Herkunftssicherung für alle Marktteilnehmer
- Verringerung der Austauschbarkeit
- Ökologische und nachhaltige landwirtschaftliche Produktion durch Teilnahme der Landwirte am Österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL)
- Erwartung der Konsument:innen nach Regionalität und Ökologisierung wird entsprochen
- Sensibilisierung der Konsument:innen für österreichisches Mehl, Brot und Gebäck

Welche Anforderungen werden an teilnehmende Händler, Mühlen und Transporteure gestellt?

Die Anforderungen an die Lagerung, Hygiene und Transport entsprechen den bereits hohen Anforderungen aus dem Futtermittelbereich. Für die Aufbereitung und Vermahlung wurden die bisherigen Anforderungen der Mühlen übernommen.

Neu sind Vorgaben zur Herkunftssicherung entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die eine Unterscheidung bei der Erfassung in der Warenwirtschaft bzw. eine Trennung bei der Lagerung erforderlich machen:

Getrennte Lagerung von

- Österreichischer Ware (Vermischung von AMA- und AT-Ware möglich) und
- Ausländischer Ware

Da eine räumliche Trennung zwischen „AMA-AT-Ware“ und „AT-Ware“ für Lagerhalter und Mühlen logistisch und wirtschaftlich nicht durchführbar ist, ist eine **gemeinsame Lagerung von österreichischem Mahlgetreide und Mehl** vorgesehen. Eine räumliche Trennung zwischen österreichischer und ausländischer Ware ist jedoch eine unabdingbare Voraussetzung für eine Teilnahme.

Getrennte Erfassung in der Warenwirtschaft von

- Österreichischer AMA-Gütesiegel Ware (AMA-Ware)
- Sonstiger österreichischer Ware (AT-Ware)
- Ausländischer Ware

Um sicherzustellen, dass nur so viel Menge unter „AMA“ verkauft wird, wie in Summe für diese Mahlgetreideart eingekauft wurde, ist eine laufende Mengenerfassung, erforderlich. Diese Erfassung muss getrennt nach den oben angeführten Kategorien erfolgen. Demnach muss:

- Jede Anlieferung eines landwirtschaftlichen österr. Betriebes eindeutig einer **landwirtschaftlichen Betriebsnummer** (LFBIS-Nummer) zugeordnet werden können.
- Die Herkunft der Ware (Land der Ernte) am Übernahmeschein/Wiegeschein bestätigt werden.
- Die Teilnahme **eines landwirtschaftlichen Betriebs an der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Ackerfrüchte“ mithilfe einer zur Verfügung gestellten Liste (digital oder analog) abgeglichen werden.**

Meldungen

Im Rahmen der etablierten Getreide- und Mehlmeldungen an die AMA sind bei Weichweizen, Roggen und Dinkel die Mengen folgender Kategorien bekanntzugeben:

- Österreichische AMA-Gütesiegel Ware
- Sonstige österreichische Ware
- Ausländische Ware

Kennzeichnung

Produkte zwischen Unternehmen sind mit AMA-AT zu kennzeichnen. Bei Abgabe von Produkten an Endverbraucher:innen darf das AMA-Gütesiegel-Symbol verwendet werden, sofern die in der Richtlinie vorgegebenen Qualitätskriterien durch Produktanalysen sichergestellt sind.

Einführungsphase

Jedes neue Programm benötigt eine Implementierungsphase. Übergeordnetes Ziel ist die langfristige Absicherung der österreichischen Getreideproduktion und somit eine möglichst rasche Erhöhung des Anteils an AMA-Gütesiegel Getreide in den ersten Jahren.

Teilnahmebedingungen

Lizenzvertrag und Gebühren

Für die Teilnahme ist ein Lizenzvertrag mit der AMA-Marketing abzuschließen. 2024 werden keine Lizenzgebühren verrechnet. Danach gilt für Mühlen im AMA-Gütesiegel das Gebührenmodell AMA-Gütesiegel wie bisher. Für Händler und Transporteure wird das pastus+ Gebührenmodell herangezogen, wobei die Umsätze für Futtermittel und Getreide addiert werden.

Kontrolle

Pastus+ Audits sowie Audits von anerkannten Standards aus dem Futtermittelbereich (GMP+, QS, IFS) werden für die entsprechenden Anforderungen anerkannt. Zusätzlich ist eine Kontrolle zur Nachvollziehbarkeit der Warenströme (Massenbilanz, Herkunft) und bei Mühlen zu den speziellen AMA-Gütesiegel-Anforderungen notwendig. Diese kann in einem Kombiaudit gemeinsam mit anderen Kontrollen durch zugelassene Kontrollstellen erfolgen.

Mögliche nächste Schritte?

- Bitte prüfen Sie, ob eine Teilnahme für Ihren Betrieb in Frage kommt.
- Informieren Sie gegebenenfalls Ihre Landwirte über Ihre Absicht am AMA-Gütesiegel teilzunehmen. **Hinweis: Die Anmeldung für Landwirte wurde bis zum 5. Mai 2024 verlängert!**
- Erforderliche Anmeldeunterlagen werden in Kürze von der AMA-Marketing versendet.

Für Fragen zum neuen AMA-Gütesiegel für Getreide/Mehl stehe ich oder meine Kollegen vom Team AMA-Gütesiegel gerne zur Verfügung.

Michael Langanger e: michael.langanger@amainfo.at, t: 050 3151-4947

Stefan Schmid e: stefan.schmid@amainfo.at, t: 050 3151-4333

Lukas Streißelberger e: lukas.streisselberger@amainfo.at, t: 050 3151-3309

Beilagen:

- AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Agrarhandel und Mühlen“
- Infoblatt für Ackerbauern